

Beschlussvorlage 2026/5073

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 15.04.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 11 Betreff Vereidigung des Stellvertreters des Landrats		

Sachverhalt/Begründung

Der gewählte Stellvertreter des Landrats hat nach Art. 27 Abs. 1 KWBG einen Diensteid zu leisten. Der Diensteid ist vom Landrat abzunehmen und lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner